Faktenpapier

Bundestariftreue

Juli 2025

Tariftreue: gute Löhne für gute Arbeit

Table.Briefings

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Tarifverträge sind grundlegend für gute Arbeit und Wohlstand. Gute Löhne, faire Arbeitsbedingungen, verbriefte Rechte – in Deutschland ist es gute demokratische Tradition, dass das die Tarifparteien miteinander aushandeln.
- Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass wir die Tarifbindung erhöhen wollen. Künftig sollen wieder deutlich mehr Beschäftigte von Tarifverträgen profitieren.
- Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Bund bei seinen Vergaben die Einhaltung tariflicher Standards zur Bedingung machen wird.

Tarifverträge sind grundlegend für gute Arbeit und Wohlstand

Wer gute Arbeit leistet, hat dafür auch gute Löhne verdient. Dass die Arbeit sicher ist, Fairness im Betrieb herrscht und individuelle wie kollektive Rechte festgeschrieben werden, ist die Aufgabe von sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen. Demokratie darf nicht am Werkstor enden – diese alte Forderung lösen Gewerkschaften und Arbeitgeber ein, wenn sie Tarifverträge aushandeln. Fairer Interessenausgleich zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern auf Augenhöhe schafft zugleich Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Unternehmen und sichert faire Wettbewerbsbedingungen. Tarifverträge sind ein Grundpfeiler für gute Arbeit und zentraler Bestandteil unserer Demokratie.

Trotz dieser Bedeutung und der positiven Wirkungen von Tarifverträgen nimmt die Zahl der tarifgebundenen Betriebe und der Beschäftigten, für die ein Tarifvertrag gilt, ab. Immer weniger Arbeitgeber binden sich an einen Tarifvertrag. Früher waren drei von vier Arbeitsplätzen tarifgebunden; heute ist es nur noch jeder zweite. Dies wirkt sich nachteilig auf die Arbeitsbedingungen aus. Das Bundestariftreuegesetz soll dem entgegenwirken und wieder für mehr Tarifbindung sorgen. **Eine breitere Geltung von**

Faktenpapier

Tarifverträgen stärkt faire Löhne und fairen Wettbewerb, nachhaltigen Erfolg und Wohlstand. Und: Auch die EU verlangt von Mitgliedsländern mit weniger als 80% tarifvertraglicher Abdeckung Maßnahmen, um Tarifverhandlungen zu fördern.

Deutschland zahlt Tarif: Tariftreue unbürokratisch umsetzen

Unternehmen, die sich nicht an Tarifverträge ihrer Branche halten, können aufgrund von Lohndumping kostengünstigere Angebote abgeben. Tarifgebundene Unternehmen haben so das Nachsehen. Doch wer in der sozialen Marktwirtschaft Tarifpartnerschaft pflegt, darf keinen Wettbewerbsnachteil haben.

Wer künftig öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes ausführen will, muss den dafür eingesetzten Beschäftigten bestimmte branchenspezifische, tarifliche Arbeitsbedingungen gewähren – und sicherstellen, dass dies auch mögliche Subunternehmen tun. Geregelt werden soll dies durch die Schaffung eines Bundestariftreuegesetzes. Der Bund geht so mit gutem Beispiel voran und stärkt die Chancen tarifgebundener Unternehmen in Vergabeverfahren des Bundes.

Die Tariftreue bezieht sich neben dem Entgelt auch auf weitere Lohnbestandteile wie Zulagen oder Weihnachtsgeld. Auch werden tarifliche Regelungen zu Mindestjahresurlaub, Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten und Pausen ab einer Auftragsdauer von mehr als zwei Monaten erfasst. Das BMAS kann diese tariflichen Arbeitsbedingungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei unter Beteiligung der Sozialpartner im Verordnungswege als verbindlich für Vergaben des Bundes festsetzen. Die Arbeitgeber müssen ab einem Schwellenwert von 50.000 Euro, Start-ups bei der Ausführung innovativer Lösungen ab 100.000 Euro, vertraglich zusichern, die einschlägigen Standards bei der Ausführung des Auftrags einzuhalten. Dabei müssen sie nicht selbst tarifgebunden sein. Die Einhaltung der tariflichen Mindestarbeitsbedingungen ist zu dokumentieren und auf Anforderung nachzuweisen. Die Dokumentationspflicht ist dabei unbürokratisch zu erledigen, da häufig auf das zurückgegriffen werden kann, was ohnehin verpflichtend nachgehalten werden muss, wie z.B. Lohnabrechnungen. Arbeitgeber können sich die Einhaltung von Tarifstandards auch vorab zertifizieren lassen. Wer ein solches Zertifikat erhält, ist von der sonst geltenden Pflicht zum Nachweis der Tariftreue ausgenommen. Zertifizierte Tariftreue zahlt sich aus.

Eine neue Prüfstelle Bundestariftreue wird die Einhaltung der Tariftreue überprüfen. Wer die Tariftreue unterläuft, muss mit Vertragsstrafen, einer außerordentlichen Kündigung des Auftrags oder auch mit dem Ausschluss bei weiteren Vergaben rechnen. Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst können gegen eine Nicht-Einhaltung der Tariftreue vorgehen und tarifliche Arbeitsbedingungen notfalls vor den Arbeitsgerichten einklagen. Tarifliche Standards gelten – das setzen wir durch.

Hubertus Heil

Faktenpapier

BEISPIEL: MARIAN

Marian arbeitete für den gesetzlichen Mindestlohn bei einem Bauunternehmen im Baugewerbe. Sein Arbeitgeber hat sich auf eine Ausschreibung einer Bundesbehörde über einen Bauauftrag für ein neues Konferenzzentrum beworben. Auf Antrag einer Tarifvertragspartei wurden die einschlägigen tariflichen Lohnregelungen erfolgreich in eine Tariftreueverordnung überführt. Da Marians Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist, musste er den bestehenden Tarifvertrag bislang nicht anwenden. Im Zuge des Bauauftrags sichert er nun im Rahmen seines Tariftreueversprechens zu, diese tariflichen Arbeitsbedingungen einzuhalten und kann damit den Auftrag annehmen. Marian arbeitet während der Errichtung des Konferenzzentrums zum tariflich vereinbarten Lohn und erhält Weihnachtsgeld.

BEISPIEL: BETTINA

Bettina betreibt ein mittelständisches Trockenbauunternehmen, legt Wert auf anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen und ist tarifgebunden. In der Vergangenheit hat sie bestimmte Aufträge der öffentlichen Hand nicht erhalten, da sie preislich mit konkurrierenden, nicht tarifgebundenen Unternehmen nicht mithalten konnte. Ihre Mitbewerberinnen und Mitbewerber konnten oft ein günstigeres Angebot abgeben, da sie mit geringeren Lohnkosten kalkulierten und auch weitere tarifliche Regelungen nicht berücksichtigen mussten. Bettina freut sich über das Gesetz zur Bundestariftreue, da sie nun bei Aufträgen des Bundes aufgrund ihrer Tarifbindung und den damit verbundenen guten Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten keinen Wettbewerbsnachteil mehr hat.

Tagte.Briefings

Faktenpapier

HINTERGRUND

Die Tarifbindung in Deutschland nimmt seit Jahren ab. Inzwischen ruft auch die Europäische Union die Mitgliedsstaaten bei niedriger Tarifbindung zum Handeln auf. Das Gesetz zur Tariftreue ist ein wichtiger Baustein die Tarifbindung zu stärken.

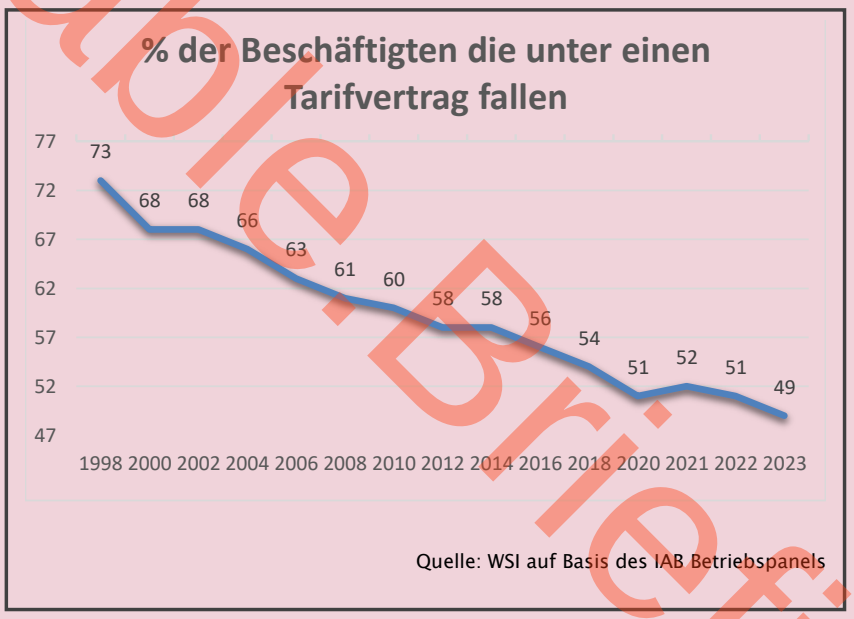

Quelle: WSI auf Basis des IAB Betriebspanels

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Tariftreuegesetz (in gemeinsamer Federführung von BMAS und BMWE) soll im Gleichklang mit dem Vergabebeschleunigungsgesetz im August im Kabinett und im Laufe des Jahres im Bundestag verabschiedet werden. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Table.Briefings